

Berichtigung der Vergabeunterlagen

Im Dokument „Digitale Beschilderungssysteme, Abschnitt 5.4 „Wertungskriterien“, „Ausschlusskriterium“, wurde versehentlich der Hinweis „Los 4 nicht angeboten“ aufgeführt. Dieser Hinweis ist gegenstandslos und wird hiermit gestrichen.

Das Ausschlusskriterium lautet korrekt: „Nichteinhaltung der Spezifikation.“

Alle übrigen Regelungen der Vergabeunterlagen bleiben unverändert.

Richtige Fassung:

1.1 Für die Bewertung des Angebotes werden die nachfolgenden Kriterien angewendet:

Hauptkriterium	Wichtung	wesentliche Unterkriterien
Ausschlusskriterium	k.o.	Nichteinhaltung der Spezifikation
<u>Nutzbarkeit und Wert für LM</u> (Formel: Wichtung/5 x Punkte von Null bis 5)	40	<ul style="list-style-type: none">• Erfüllung technischer und funktionaler Anforderungen• Reaktionszeiten bei Störungen und Wartung• Zertifikate, Zulassungen, Konformitätsnachweise• (Hersteller-)Garantien und Gewährleistungsbedingungen• Umsetzungskonzept (Schlüssigkeit und Praxistauglichkeit)• Relevante Referenzen, v. a. aus dem öffentlichen Bereich
<u>Preis netto</u> (Formel: $P_{\min} * Wichtung / P_{\text{Ang}}$)	40	geprüft (inkl. Nachlass und Skonto)
<u>Nachhaltigkeit/ Vertrag/ Konditionen/</u> (Formel: Wichtung/5 x Punkte von Null bis 5)	20	<ul style="list-style-type: none">• Konformität mit den Erfordernissen der Ausschreibungsunterlagen• Vollständigkeit der allgemeinen Angaben in der Selbstauskunft• Beantwortung der Ja/Nein-Abfragen im Preisblatt• Nachweis von Umwelt- und Energiemanagementsystemen (z. B. ISO 14001, ISO 50001, DIN EN 16247, EMAS)• Angaben zum CO₂-Fußabdruck des Produkts oder der Dienstleistung• Angaben zu Energiekosten bzw. Energieverbrauchsdaten des Lieferanten• Qualität und ggf. QM-Systeme (z. B. ISO 9001)

Die bestmögliche Gesamt-Bewertung sind 100 Punkte.